

2011-01-11

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss am 25.11.2010

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN

Weber, Ralf-Peter Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bönecke, Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste des Finanzausschusses, stellte die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Mitgliedern fest.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn OB Koschig und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Personalausschusses, Herrn Ehm, unterbreitete **Herr Bönecke** den Vorschlag, die Leitung für beide Ausschüsse zu übernehmen. Zu dieser Verfahrensweise bestand Einvernehmen. **Herr Bönecke** stellte die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Personalausschusses mit 6 anwesenden Stadträten fest.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung wurden seitens des Finanzausschusses sowie des Haupt- und Personalausschusses keine Änderungsanträge gestellt, so dass die Tagesordnung einstimmig genehmigt wurde.

3. Öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Beigeordnete Nußbeck verwies auf den heute stattgefundenen Termin im Landesverwaltungsamt zum Haushalt 2010. Am 29. Oktober 2010 wurde der Haushalt beim Landesverwaltungsamt zur Prüfung eingereicht. Die Frist für die Haushaltsgenehmi-

gung läuft am 29. November 2010, wenn keine Verlängerung beantragt wurde, aus. Die gute Nachricht ist, dass man keine Beanstandung, sondern eine Haushaltsverfügung mit Auflagen bis zum 29. November 2010 erhalten werde.

Ansonsten habe sich das Landesverwaltungsamt sehr kritisch mit dem Haushalt 2010, aufgrund der Verschiebung des Konsolidierungszeitraumes von 2016 auf 2018, auseinandergesetzt. Wenn man davon ausgeht, dass die Konsolidierung im Jahr 2010 beginnt, bewege man sich zwar innerhalb des gesetzlichen Zeitraumes, aber der kritische Punkt sei, dass diese Verschiebung vom Landesverwaltungsamt nicht so deutlich gesehen wird, weil nicht alle Möglichkeiten zur Konsolidierung ausgeschöpft wurden, wie das Landesverwaltungsamt es für unsere Stadt für wünschenswert hält.

Insbesondere sei das Thema der freiwilligen Aufgaben zu nennen. Zwar habe man insgesamt hier einen Rückgang zu verzeichnen, allerdings in Einzelpositionen Aufwüchse. Hier vertritt das Landesverwaltungsamt deutlich die Meinung, dass es auch in Einzelpositionen keine Aufwüchse bei freiwilligen Leistungen geben darf. Ferner sind die Personalkosten insofern kritisch betrachtet worden, dass mit dem Auslauf des Haustarifvertrages alle Möglichkeiten des Personalabbaus ausgeschöpft werden sollen. Es sei abzuwarten, wie deutlich das in der Haushaltsverfügung stehen wird. Bezüglich des Vermögenshaushaltes sei vorsichtig eine teilweise Sperrung geäußert worden, so dass auf jeden Fall mit einer Haushaltssperre für den Rest des Jahres zu rechnen ist. Zu den pauschal unteretzten Vorschlägen werden mit dem Land noch Verhandlungen geführt, bis wann diese inhaltlich so unteretzt sind, dass sie auch umgesetzt werden können. Deshalb werde es heftige Auflagen und Verfügungen seitens des Landesverwaltungsamtes geben.

Auf die Frage von **Herrn Weber, CDU-Fraktion**, ob betriebsbedingte Kündigungen zu erwarten sind, erwiderte Frau Nußbeck, dass sich das Landesverwaltungsamt dazu nicht sicher geäußert hat. Dreh- und Angelpunkt war, warum wir nicht weiterhin einen Haustarifvertrag haben. Diesbezüglich habe sie versucht deutlich zu machen, dass uns dafür die vertragsschließende Partei fehlt, weil verdi keine Haustarifverträge, jedenfalls nicht über die Verkürzung von Arbeitszeit, bei den Kommunen mehr abschließt. Es sei allgemein bekannt, dass im Moment die Linie vertreten wird, dass die Kommunen eine nicht ausreichende Finanzausstattung durch Bund und Länder erhalten, was die Gewerkschaften nicht unbedingt mittragen wollen. Es wurde überlegt, wie man diesen Druck auf Haustarifverträge wieder verstärkt.

Weiterhin stellte **Herr Weber** die Frage, mit welcher Begründung und in welchem Umfang dieser Zuschuss auf den Vermögenshaushalt geplant ist. Auch hier wurden erst einmal Überlegungen angestellt, entgegnete **Frau Nußbeck**. Aus unserer Sicht könnte das nur Investitionen betreffen, die keine zusätzlichen Kosten für den Haushalt nach sich ziehen. Als Beispiel nannte **Frau Wirth** die Planung eines neuen Museums, was Folgekosten für die Stadt nach sich ziehen würde.

Herr Dreibrodt, bemerkte, er könne sich nicht vorstellen, dass seitens des Landesverwaltungsamtes nur die Personalkosten im Zusammenhang mit dem Haustarifvertrag kritisiert wurden. Hier stelle sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten sich das aufbaut, ob die Struktur oder der prozentuale Anteil nicht stimmt.

Im Landesverwaltungsamt werde mit globalen Benchmarks gearbeitet, erwiderte **Frau Nußbeck**. Man werde mit den Städten Halle und Magdeburg verglichen. Hier gebe es die Kennzahl Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner. Im Vergleich zu Halle und Magdeburg sind wir am höchsten. Es werde also an der Kennzahl fest gemacht. Bezüglich der Äußerung von Herrn Dreibrod, ob sich das nicht mit der Meinung einiger Stadträte deckt, legte **Frau Nußbeck** dar, dass diese Kennziffer noch nicht ganz bereinigt ist. Wenn aber Halle und Magdeburg mit Dessau-Roßlau verglichen wird, müsse man dies erst einmal vergleichbar machen, denn die beiden Städte haben z. B. einen Eigenbetrieb Gebäudemanagement. Damit sind diese Stellen aus dem Haushalt ausgegliedert, führen aber nicht zu Einsparungen. Das ist wie bei dem Eigenbetrieb Kita. Hier sind die Kosten in voller Höhe auch da. Wenn man mit solchen Kennziffern arbeitet, sollten sie dann auch vergleichbar sein.

Herr Weber, CDU-Fraktion, verwies auf die durch ihn vorgelegten Vergleichszahlen aus anderen Städten in den Haushaltsdebatten. Wenn man nur die Kernverwaltung sehe, sei man recht gut. Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept habe man eine Größenordnung, die unter Magdeburg liegen wird und mit Halle werde man vergleichbar sein.

Das könne momentan so nicht gesagt werden, da es davon abhängt, wie sich der Personalabbau jahresweise vollzieht und wie sich die Einwohnerzahl entwickelt, merkte **Frau Nußbeck** an. Man könne nicht den Personalbestand von 2008 auf die Einwohnerzahl von 2010 beziehen, sondern es gelte immer das Vergleichsjahr. Da wir einen eindeutigen Einwohnerrückgang haben, habe man hier auch bleibende Strukturanpassungen zu vollziehen. Man müsse berücksichtigen, dass wir gegenüber Halle und Magdeburg einen viel höheren Einwohnerschwund haben, Magdeburg hat 2 %, Halle 10 % und die Stadt Dessau-Roßlau hat 20 %.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, bezog sich auf die Aussage von Frau Nußbeck, dass über die Erarbeitung eines Konzeptes zur Altersteilzeit nachgedacht wird. Damit die Maßnahmen für Altersteilzeit für 2011 greifen können, müssen spätestens im Frühjahr die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden.

Frau Ehlert stellte folgenden Antrag für den Finanzausschuss: **Bis zum 30.03.2011 ist ein neues Modell zur Altersteilzeit vorzulegen.**

Der Finanzausschuss nahm den Antrag als Beschluss mit 2 Enthaltungen (bei 7 anwesenden Mitgliedern) an.

Bezüglich der Verfügung des Landesverwaltungsamtes rief **Herr Weber** dazu auf, gemeinsam mit der Verwaltung um den Haushalt 2010 zu kämpfen. Man sei stark genug, sich gegen diese Behörde zu stellen, falls sie uns zu sehr einengen will, denn Bund und Land haben ihre Pflichten als Geldgeber für die Aufgaben, die sie uns aufgeben, nicht erfüllt, so dass man sich schon heute einig sein sollte, ein notwendiges Maß an Widerstand für unangemessene Forderungen zu zeigen.

Man sollte die Verfügung abwarten, welche die Stadträte umgehend über die Fraktionen erhalten werden, führte **Frau Nußbeck** aus. Im nächsten Ausschuss habe man dann Gelegenheit darüber zu reden.

4. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

4.1. Haushaltssatzung 2011 Haushaltsplan 2011 Finanzplan 2011 Stellenplan 2011 Vorlage: DR/BV/475/2010/II-20

Frau Beigeordnete Nußbeck erläuterte, man berate heute über den Vermögenshaushalt und das Investitionsprogramm. Der VMH ist in 2011 deutlich niedriger gegenüber 2010. Man sei in diesem Jahr, das zweite Jahr in Folge, von deutlichen Einschnitten bei den Investitionshilfen betroffen. Diese sinken im Jahr 2010 noch einmal um 1 Mio. €. Insgesamt habe man 7 Mio. € weniger als bis 2009 pro Jahr an Eigenmitteln für Investitionen, was gravierende Auswirkungen auf den Vermögenshaushalt habe.

Hinzu komme, dass man in 2010 viele Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II zu Ende zu führen hatte und durch die Maßnahmen, die 2009 schon begonnen wurden und wofür Bewilligungsbescheide vorlagen, hatte man eine erhebliche Zuführung aus dem VWH in den VMH zu leisten, um diese Eigenmittel darzustellen.

Das führte dazu, dass 2010 das Haushaltsdefizit gegenüber 2009 deutlich abweichend von der Finanzplanung gestiegen ist. Das wiederhole sich in diesem Jahr nicht. Insofern sind im Vermögenshaushalt und im Investitionsprogramm wesentliche Maßnahmen nicht enthalten. Dazu gehört der Eigenmittelanteil für das Besucherzentrum und der Eigenanteil für die Sanierung der Schwimmhalle Süd, wo weder die Gesamtkosten, noch die Förderquote bekannt sind. Weiterhin dazu gehören ein wie auch immer geartetes Projekt aus der Sozialen Stadt und die Umwidmung des Gebäudes des ehemaligen Goethegymnasiums in Roßlau zum künftigen Sekundarschulort in Roßlau, was auch nicht im Programm enthalten ist. Die einzige Möglichkeit, dort in den nächsten Jahren noch Freiraum zu schaffen ist, dass weitere Konsolidierungsanstrengungen unternommen werden, um vollständig davon wegzukommen, Zuführungen vom VMH an den VWH zu tätigen und auf diesem Weg noch einmal zusätzliche Eigenmittel für den VMH zu akquirieren.

Es gebe noch die Möglichkeit, etwa 1 Mio. € mit Konsolidierungsmaßnahmen zu untersetzen, um für die Zukunft Luft für den Vermögenshaushalt zu schaffen, weil das ein Einbruch an Investitionen ist, der so noch nicht da war.

Herr Giese-Rehm bezog sich auf die Darlegung, dass für die Soziale Stadt keine Eigenmittel vorhanden sind. Aus früheren Beratungen sei aber bekannt, dass hierfür bereits Fördermittel auf dem Konto liegen und Zinsen bezahlt werden. **Frau Nußbeck** entgegnete, man habe zwar einen Bewilligungsbescheid, aber noch kein Geld abgefordert.

Herr Schmieder, Amt 60, erklärte, für das Jahr 2009 wurden Teilsommen abgerufen, wofür Zinsen anstehen. Es wurde davon ausgegangen, bspw. mit dem Schülerfreizeitzentrum voranzukommen. Weiterhin sei vorgesehen, die Mittel des Haushaltsjahres 2010 noch abzurufen und anzunehmen, weil man davon ausgehe, ein Projekt für die Soziale Stadt zu finden. In der nächsten Sitzung des Bauausschusses ist das Thema Soziale Stadt auf der Tagesordnung, wo investive Maßnahmen vorgeschlagen werden. Der Vorschlag der Verwaltung lautet, dass noch in den Haushalt 2010 Maßnahmen

aufgenommen werden, die eigenmittelneutral sind, d. h. Maßnahmen Dritter, die so finanziert sind, dass sie nicht eigenmittelrelevant sind, aber die Investitionsquote der Sozialen Stadt positiv gestalten. Diese kostenneutralen Vorhaben könnten bei Zustimmung in den Haushalt eingehen. Bezüglich der weiteren investiven Maßnahmen, die in 2012 oder 2013 wieder aufgenommen werden könnten und dann den Investitionshaushalt belasten, sei auf die Bemerkung von Frau Nußbeck zu verweisen, dass das dann entweder aus neu zu schaffenden Eigenmittelreserven oder Infragestellung anderer Maßnahmen, die jetzt noch enthalten sind, aufgewogen werden müsse.

Die Frage von **Herrn Weber**, ob dieser Bescheid mit normalen allgemeinen Nebenbestimmungen ergangen ist, wurde von **Herrn Schmieder** bejaht. Weiterhin führte Herr Weber aus, die Mittel seien übertragbar und können in 2 Monaten, wenn man sie nicht verbraucht hat, zurückgegeben werden. Es könne auch darum gebeten werden, diese in das nächste Jahr zu übertragen, denn dann wären keine Zinsen aufgelaufen.

Das sei richtig, aber die Mitteilung vom Landesverwaltungsamt lautet, dass die Mittel zwar zurückgegeben werden können, man aber keine neuen erhalten werde, erklärte **Herr Schmieder**. D.h. die Möglichkeit der Parkung wieder beim Land sei theoretisch da, aber faktisch nicht.

Herr Weber verwies darauf, seit 12 Jahren Fördermittel für das Land Sachsen-Anhalt zu bearbeiten. Wenn man einmal ein Projekt bewegt hat und der Fördermittelempfänger teilt bis zum 15. November mit, dass er die Gelder nicht verbrauchen kann und bittet darum, es in das neue Jahr zu übertragen, teile er dem Empfänger mit, dass sie übertragen werden. Man befinde sich in einem Förderzeitraum bis 2014, egal ob Europamittel enthalten sind oder nicht. Grundsätzlich sei es üblich, wenn Mittel nicht verbraucht werden, sie zurück zu geben, damit keine Zinsen entstehen. Wenn man die Übertragung beantragt, erhält man eine entsprechende Mitteilung.

Man habe die Übertragung bei den Städtebaumitteln auch in der Regel in den vergangenen Jahren gemacht, insbesondere auch bei den Stadtumbaumitteln, führte **Herr Schmieder** an. Man habe aber immer die Antwort bekommen, dass die Übertragung nicht möglich ist, weil die Haushaltskonformität des Fördermittelegebers auch gewahrt sein müsse. Dieser versucht dann, erst eine Tauschkommune zu finden.

Auf die Frage von **Herrn Schönemann**, ob symbolisch Haushaltsstellen mit einem Mindestbetrag eingestellt werden können, legte **Frau Nußbeck** dar, dass das nicht möglich ist, denn Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit erfordern auch, dass Ansätze nachvollziehbare Grunderwerbe haben. Deshalb sei die Arbeitsrichtung, das Jahr 2011 zu nutzen, die übrigen Konsolidierungsbeiträge im Verwaltungshaushalt zu ermitteln und für die Zukunft mehr Eigenmittel im Vermögenshaushalt darzustellen, um die angesprochenen Maßnahmen dann auch in den Vermögenshaushalt aufzunehmen, soweit sie dann so ausgereicht sind, dass die Haushaltsansätze auch belastbar sind. Für das Goethegymnasium gibt es eine Kostenschätzung, aber keine Aussage darüber, wann das in welcher Höhe förderfähig ist. Eine „Hausnummer“ müsse man zu Lasten einer realen Maßnahme tun, was hier ungerechtfertigt wäre.

Herr Schönemann führte aus, wenn die Vorbereitung ernst genommen wird, müssen im laufenden Haushaltsjahr bei entsprechender Haushaltskonsolidierung bspw. die Planungskosten für das Besucherzentrum im nächsten Jahr akquiriert werden. Frau Jahn müsse nur sagen, was dafür dann nicht gemacht wird, erwiderte **Frau Nußbeck**. Man

müsse sich auf solche Aspekte vorbereiten, denn es sei ein Zeichen, dass es uns ernst damit ist, führte **Herr Schönemann** aus. Es werde immer eingeklagt, dass bei der entsprechenden Landesbehörde kein diesbezügliches Signal kommt, wenn es um konzeptionelle Vorstellungen der Stadt geht. Deshalb sei die Entwicklung einer gewissen Strategie angebracht.

Es gibt Beschlusslagen, Kosten zum Besucherzentrum, Finanzierungsmöglichkeiten und auch eine Arbeitsrichtung, legte **Herr Schmieder** dar. Das gleiche treffe auch für das Goethegymnasium zu, aber die Unwägbarkeiten hinsichtlich der Finanzierung seien dort noch so ungewiss, dass die Arbeitsrichtung bspw. beim Besucherzentrum lautet, erst einmal den GA-Antrag zu stellen, der kostenneutral ist. An beiden Projekten wird weiter gearbeitet, weil diese in Sanierungsgebieten liegen. Dort habe man mit den Sanierungsmitteln, die nach wie vor im Haushalt stehen, die Möglichkeit, an diesen Projekten weiter zu arbeiten. Wenn man einen haushaltsrelevanten Stand erreicht habe, müsse man das zu diesem Zeitpunkt einbringen. Dann treffe genau das gleiche zu wie bei der Sozialen Stadt.

Da man bei einer geförderten Maßnahme über Eigenmittel rede, müsse man hier einen nicht unerheblichen Teil, bei der Sozialen Stadt sind es über 700.000 €, zu Lasten anderer Maßnahmen berücksichtigen, erklärte **Frau Wirth**. Man rede hier über eine 2/3 Förderung. Es gebe aber Maßnahmen, die teilweise höher gefördert werden.

Herr Schönemann führte aus, es sei ein deutliches Signal, das zu thematisieren und ab und zu auf die Tagesordnung der jeweiligen Fachausschüssen zu setzen. D. h. nicht, dass das Projekt finanziell beerdigt wird. Theoretisch sei es auch eine Drohhängebürde zu sagen, ohne weitere Konsolidierung sind wir nicht in der Lage, weitere freie Mittel als Eigenanteil für zukünftige Investitionen zu akquirieren. Das sei sicher im Grundsatz so, aber es gehe darum, für vorhandene Beschlusslagen ein Signal zu setzen. Die Dinge sind klar strukturiert, nur sei im Moment kein Geld für weiterführende Arbeiten da, aber die grundlegenden Arbeiten sind abgesichert. Auf die Frage, ob die Aussage so richtig ist, wurde Zustimmung signalisiert.

Herr Weber verwies auf die entscheidende Äußerung, dass aller Voraussicht nach mit der neuen Steuerschätzung einiges mehr zu erwarten ist. Insofern bitte er die Stadträte zu widersprechen, wenn er sage, auch das scheint Konsens zu sein, dass der rosa Teil abschließend beraten ist. D. h., wenn in diesem etwas verändert werden soll, müsse man Umschichtungen innerhalb des Verwaltungshaushaltes vornehmen. Man solle sich einig sein, dass alles, was man mehr an Umschichtungen, weiteren Einsparungen und was in Ansätzen an tatsächlichen Einnahmen infrage kommt, immer nur für Investitionen zur Verfügung stehen könne. Man habe sich bei der künftigen Schuldentilgung Gedanken über ein Konsolidierungskonzept gemacht. D. h., sollte man etwas mehr haben, was nicht eingeplant wurde, sollte man sich darüber einig sein, dass das nur für Investitionen infrage kommt.

In den letzten 10 Jahren habe man wiederholt erlebt, wenn man in einem Jahr ein plötzliches Steueraufkommen hatte, gab es im nächsten Jahr gewisse Einbrüche, gab **Herr Maloszyk** zu bedenken. Deshalb sollte man nicht zu optimistisch sein.

Man habe keinen Grund, hier eine rosarote Brille aufzusetzen, wenn man meine, aus einem höheren Steueraufkommen noch Gelder für gewünschte Baumaßnahmen zu be-

kommen, bemerkte **Frau Storz**. Man müsse klar konstatieren, dass sich der Vermögenshaushalt halbiert hat. Auf der Seite 79 seien 15 Mio. € für die Tilgung von Krediten dargestellt. Bei den Baumaßnahmen habe man eine verfügbare Masse von 12,5 Mio. €. Das Finanzvolumen 2011 ist durch das Konjunkturpaket II, die Schulsanierung und die Theaterfördermittel fest gebongt. Den Betrag von 16 T€ könne man umpolen, sie sehe aber keine Maßnahme, wo man etwas umorientieren könnte. Diesbezüglich verweise sie auf die zu hohen Personalkosten, das nicht stimmende Verhältnis der angestellten Mitarbeiter zu den Aufgaben.

Er sei von der Aussage von Frau Storz irritiert, bemerkte **Herr Weber**. Man habe beim letzten Mal gehört, dass die Grundlage des Haushaltes 2011 die Steuerschätzung aus dem Mai 2010 war. Man gehe davon aus, dass die Novembersteuerschätzung wahrscheinlich eine bessere Situation bringen wird. Er habe gesagt, der Verwaltungshaushalt dürfe keinen Cent mehr erhalten, denn dafür habe man das Haushaltskonsolidierungskonzept. Zusätzliches Geld dürfe nur für den Vermögenshaushalt für Investitionen eingesetzt werden. Die Kreditbelastung für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt betrug in 2001 pro Jahr 16,5 Mio. €. In diesem Jahr sei man bei 13,5 Mio. € pro Jahr. Er habe damals immer vorgeschlagen, mit Anteilsveräußerungen die Schulden zu drücken, um jährlich diese Tilgungsleistungen aufbringen zu können. Man habe in all den Jahren diese Leistungen unserem Haushalt und den Investitionen entzogen. Das ist Geschichte, was er akzeptiert habe. Die Bürgerinnen und Bürger haben entschieden, dass sie das nicht wollen, sondern dass die Tilgungsleistungen Jahr für Jahr aufgebracht werden sollen. Es sind im Laufe der Jahre 80 Mio. € an Banken geflossen. Wenn er jetzt sage, dass eventuelle Mehreinnahmen nur in den Investitionshaushalt genommen werden sollen, bestünde sicherlich Konsens.

Man bekomme die Einnahmen nicht automatisch in den Vermögenshaushalt, entgegnete **Frau Nußbeck**. In der Sitzung am 8.12.2010 werden die Mehreinnahmen präsentiert, legte **Frau Wirth** dar. Man müsse sagen, dass die demografische Entwicklung nicht nur ausgabeseitig wirkt. Bei den kreisfreien Städten werde das Aufkommen über die Einwohner verteilt. Bei den Steuereinnahmen haben wir eine günstige Situation, allerdings nur in den Jahren 2011 und 2012. Beim FAG müsse man sehen, wenn man innerhalb der kreisfreien Städte einer Gruppe angehört, die über einen Topf verteilt wird und die größte Einwohnerreduzierung habe, sei man die Stadt, die innerhalb des Topfes das meiste an FAG Zuweisungen hat.

Auf den Hinweis von Herrn Weber, dass die Konsolidierung darauf entsprechend eingerichtet ist, legte **Frau Nußbeck** dar, dass das so nicht ist und man jetzt erst den Hinweis erhalten habe, dass das zu bedenken ist.

Richtigstellend fügte **Herr Schönemann** an, man habe mit diesem Weg Optionen geschaltet, so dass die Stadtwerke erstmalig auch abführen und absehbar für das kommende Jahr mit 1,2 Mio. € ins Rennen gehen wollen, was auch erst erwirtschaftet sein müsse.

Es sei am Ende der richtige Weg, dass das Geld der Bürger entsprechende Effekte bringt. Hier sei eine Einmalgeschichte immer kontraproduktiver als eine Langzeiteinnahme. Es bestehe eben das Problem, zusätzliche Aufgaben ohne Mittel erhalten zu haben.

An der Stelle verwies **Frau Nußbeck** darauf, dass auch das neue Sozialhilfegesetz zusätzliche Kosten verursachen werde. Es seien nicht nur die 5 € mehr, sondern die Bemessungsgrenze für Hinzuverdiener werde nach oben gehen und somit zusätzliche Kosten auf die Stadt umgelegt.

Ergänzend führte **Herr Weber** aus, auf einen Punkt wert zu legen. Es gehe bei einer Tilgung immer darum, dass jährliche Zinsen wegfallen. Seit 2001 seien auf den Zeitraum gerechnet, den wir für Zins- und Tilgungsleistung gebraucht haben, 80 Mio. € gezahlt worden. Vergleichbar wäre, dass diese Betriebe pro Jahr etwa 13,5 Mio.€ hätten erwirtschaften müssen, um den gleichen Effekt im Sinne des gesamtstädtischen Betrachters zu erhalten.

Den Aussagen widersprach **Herr Bönecke**. Wenn man das Geld zur Verfügung hätte, hieße das nicht, dass die Bank einer Tilgung des Kredites ohne Vorfälligkeitsentschädigung zustimmt. **Herr Weber** verwies darauf, dass das damals für 3 Jahre nach den Laufzeiten und Möglichkeiten ausgerechnet wurde.

Frau Storz verwies auf die Kreditbelastung von 40 Mio. € für Kassenkredite, womit die 30 Mio. € Defizite und die nicht eingebrachten 11 Mio. € Forderungen finanziert werden. Jetzt habe man eine günstige Zinsphase, 900 T€ zahle man für die 40 Mio. € im Jahr. Sie stellte die Frage, wo die Zinsen in den Folgejahren hingehen werden, denn die Zinsphasen hängen auch von der Konjunktur ab. **Frau Wirth** bestätigte, dass das risikobehaftet ist. Man sehe an der Finanzplanung, wie lange der Konsolidierungszeitraum ist. Es wurden sinkende Zinsausgaben geplant, was aber abhängig vom Zinsniveau ist.

Er könne sich vorstellen, dass die Stadt bei der Aufnahme solcher Kreditverträge genauso darauf achtet, dass Sondertilgungskonditionen eingearbeitet sind, um den Zinsaufwand abzusenken, legte **Herr Maloszyk** dar.

Das seien nicht solche Kredite, sondern es sei wie ein Kontokorrent, erwiderte **Frau Nußbeck**. Die anderen Kredite werden sukzessive umgeschuldet.

An Frau Storz gewandt, bemerkte **Herr Weber**, die Kassenkredite nehme man nicht für irgendetwas auf, sondern das Defizit ist immer im Verwaltungshaushalt, welcher mit Pflichtaufgaben gefüllt ist. Das Risiko der erhöhten Zinsbelastung sei da.

Herr Giese-Rehm bezog sich auf den Verwaltungshaushalt 2009 und legte dar, er gehe davon aus, dass die Planung 2011 schon nah an dem voraussichtlichen Ergebnis 2010 orientiert ist. Gegenüber 2009 spare man etwa 1,5 Mio. €. Das habe sicher mit der geringen Zinsbelastung zu tun, aber im Wesentlichen resultiere das auch aus der Umschuldung. **Frau Wirth** bestätigte, dass das mit dem geringeren Zinsniveau zu tun habe. Bei den Kassenkrediten 2010 und 2011 wurde eine leichte Steigerung geplant. Das Zinsniveau sei schwer abschätzbar. Es müsse berücksichtigt werden, dass auch im Jahr 2011 ein laufendes Defizit erzeugt und damit die Lücke größer wird.

Bezüglich der Frage von Herrn Giese-Rehm, wann man die Schulden von Zerbst los ist, führte **Frau Wirth** fort, man habe im Zuge der Teilentschuldung vorgeschaut, dass man im Jahr 2018 noch ca. 10 Mio. € Schulden haben werde. In dieser Gesamtvorschau waren die Zerbster Kredite mit enthalten. Man sei aber von 94 Mio. € auf 10 Mio. € herunter, ergänzte **Frau Nußbeck**.

Frau Storz fragte nach der Reaktion des Landesverwaltungsamtes bezüglich der 40 Mio. € Kassenkredite und dass diese weiter steigen. Die Kassenkredite werden mit der Haushaltssatzung als Finanzierungsrahmen vorgegeben. Insofern sage das LVA, man müsse von den Defiziten weg kommen, was alle Probleme löse. Die Ursachen der Kassenkredite seien ja die Defizite und diese müsse man in den Griff bekommen.

Aufgrund der Anmerkung von **Herrn Bönecke**, ob bezüglich der Einzelpläne konkrete Fragen bestehen, ergriff **Frau Ehlert** das Wort und legte dar, man habe im Vermögenshaushalt die Hardware eingestellt, welche man mehr als einmal als Deckungsquelle benutzt habe. Sie stellte die Frage, ob im Jahr 2011 davon ausgegangen werden könne, dass diese angeschafft werden, oder ob es wieder nur als Deckungsquelle zu sehen ist.

Ja und Nein, entgegnete **Frau Nußbeck**. Wenn die Haushaltsstelle angemeldet wird, melden alle Ämter ihre dringenden Projekte beim Fachamt an und auch die EDV, die zumindest bei der Hardware deutlich sehe, was erneuert werden muss. Bei der Software stehe ein Fragezeichen. Weil es sich um die Neueinführung von Software handelt, mache man das ähnlich wie bei Investitionen. Es gebe dann innerhalb der Verwaltung einen Maßnahmebeschluss und es müsse vorgetragen werden, was bringt die Neueinführung von Software an Rationalisierungseffekten, warum ist es notwendig und warum müsse man das unbedingt zu diesem Zeitpunkt tun. Möglicherweise werde auch einmal eine Entscheidung gegen eine Anschaffung von Software getroffen, weil sich in der tatsächlichen Prüfung herausstellt, dass es wirtschaftlich keinen Sinn macht.

Weiterhin ging **Frau Ehlert** auf die Bestuhlung des Ratssaales ein. Diesbezüglich verwies **Herr Weber** auf die Studie, die seitens der Hochschule gemacht werden sollte und fragte, ob es diese gibt und ob die Kosten beziffert wurden.

Herr Bekierz, Leiter des Amtes 65, verwies darauf, dass man eine klare Arbeitsrichtung habe, den Teil des Rathauses, der herunter gewirtschaftet ist, über Jahre gestreckt in einen annehmbaren Zustand zu bringen. In einem Konzept sind die erforderlichen Maßnahmen dargestellt auf ca. 5-6 Jahre, mit einem regelmäßigen Eigenanteil der Stadt in Höhe von 150 T€. In diesem Haushalt finde man 120 T€ für das Rathaus, die dann je nach den anstehenden Teilaufgaben durch die passenden Fördermittelprogramme gegenfinanziert werden sollen. Der wichtigste Teil sei die Sanierung des Daches über dem Ratssaal, was 2011 vorgesehen ist. Erst wenn das Dach in Ordnung ist, mache es Sinn, den Ratssaal, für den es schon Vorplanungen aus dem Wettbewerb heraus gibt, in Angriff zu nehmen, was in Ruhe in den Ausschüssen diskutiert werden müsse. Die Gestaltung des Ratssaales könnte 2012 beginnen, er gehe aber davon aus, dass es 2012 noch nichts wird.

Herr Bönecke stellte die Frage, ob die Möglichkeit besteht, für die Stadtratssitzungen aus anderen Räumen Tische und Stühle bereitzustellen.

Die Frage wurde von **Herrn Bekierz** zustimmend beantwortet. Wenn dies ein vorübergehender Zustand sein soll, werde das geprüft und das Ergebnis mitgeteilt. Herr Bekierz erklärte, er könne sich vorstellen, dass aus einem anderen Bestand Stühle verbracht und dort solange genutzt werden.

Sich der Frage von Frau Ehlert bezüglich der Hard- und Software anschließend, legte **Frau Storz** dar, man habe hier verschiedene Positionen. Wenn man die Spalte 2011 ansehe, sei das wenig. Im Stellenplan könne man sehen, dass es eine Datenverarbeitungsabteilung gibt, welche 18,8 Vbe und 2 IT-Fachleute in den Fachämtern habe. In der Wirtschaft habe man max. 4 Leute.

Man könne die Wirtschaft nicht mit der Stadtverwaltung vergleichen, entgegnete **Frau Nußbeck**. In unserer Verwaltung habe jedes Amt zum Teil mehrere Fachanwendungen, nicht nur eine Buchhaltungssoftware und eine Fachanwendung. Insofern habe die Stadt mehr Aufwand.

Herr Schulz, MA iuk-Systeme/Benutzerservice, legte dar, man sollte bedenken, dass man 2 Auszubildende habe, welche andere Stellen besetzen werden und es gebe einen Stellenabbau in den nächsten 2 Jahren. Weiterhin habe man Personen, die im Altersteilzeitbereich sind. Es gebe ca. 100 Anwendungen, 80 Server und es werden 1.000 Mitarbeiter und die Eigenbetriebe betreut, bspw. muss man in die Kinder- und Kultureinrichtungen fahren. Der Schlüssel sei in etwa 1:60.

Weiterhin bat **Frau Storz** um Erläuterungen zum Roßlauer Hafen, welcher einer der größten defizitären Betriebe über Jahre hinweg sei. Man rede über Investitionen für den Industriehafen in Höhe von 3,5 Mio. €, erläuterte **Frau Wirth**.

Herr Schönemann bemerkte, es handelt sich um ein industrielles Umschlagzentrum, wo eine Schnittstelle zwischen Wasserstraße, Schiene und Straße geschaffen werden soll. Die Potenziale seien da. Das Areal sei vom infrastrukturellen Bereich her, unter Berücksichtigung einer möglichen Umgehung Roßlau, die zugleich auch eine Erschließungsstraße sein könnte, eines unserer Reserveindustrialgebiete. Man habe keine reinen Industrialgebiete in Dessau, sondern nur Gewerbegebiete, aber keine immissionsschutzrechtlichen Gebiete für Industrialansiedlung. Man brauche 600 m Abstand zur Wohnbebauung, so dass man sich ansehen müsse, was dort genehmigungsrechtlich möglich ist. Für die Einbringung von Roßlau und Rodleben sei eine langfristige Entwicklung vorgesehen und werde mit Landesförderung getätigt.

Im Übrigen trage die Hauptlast des Hafens ein wirtschaftliches Konsortium im Verbund mit den Elbehäfen von Decin bis nach Roßlau. Wir selber könnten uns das Konstrukt nicht leisten. Dieser Teil, den man dort begleite, sei eine wirkliche Infrastrukturentwicklung. Das ist ein Punkt der Fusion, der wirklich einen Fortschritt gebracht hat, weil Dessau an sich kein Industrialgebiet habe. Man müsste immer auf Synergien in Richtung Oranienbaum ausweichen. Hier habe man die Möglichkeit, aufgrund der Struktur einiges zukunftsfähig zu entwickeln. Wenn man das nicht tue, verzichte man auf die Akquirierung von Steuerkraft in der Zukunft.

Herr Rumpf legte dar, er gehe davon aus, dass es um die Gesamtmaßnahme Hafen-DHW-Brücke geht. Den Anstoß der Maßnahme habe das DHW gegeben, weil es seine Gleisanlagen ertüchtigen wolle. Dazu gab es Gespräche im Ministerium und es wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Auf seine Anregung hin wurde die Brücke Brambacher Weg, die das Eisenbahngleis zur Verbindung zum Hafen überdeckt, mit hineingenommen. Mit diesen DHW-Gleisanlagen Brambacher Weg wurde das Gebiet größer gefasst und der Hafen mit eingeschlossen. Es ist jetzt insgesamt ein Paket geschnürt worden, wo die Hafenanbindung Brücke Brambacher Weg und die Gleiserneuerung DHW in ei-

nem kompletten Paket zusammengeschnürt und mit Förderung durchgeführt werden sollen.

Da das die größte Investition in 2011 ist, sollte man schon darüber sprechen, merkte **Frau Storz** an. Das habe man bereits in der Beschlussfassung zur Maßnahme diskutiert, entgegnete **Herr Bönecke**.

Es sei eine wichtige Herangehensweise und die richtige Art an Investitionen zu denken, führte **Frau Storz** weiter aus. 3,5 Mio. € seien viel Geld, weshalb jeder wissen müsse, worum es geht. Man besitze den Betrieb nicht insgesamt und er fahre seit Jahren Minuszahlen. Deshalb wolle sie schon hören, was die Bauleute beschlossen haben, was mit dem Geld gemacht werden soll und ob man der Meinung ist, dass der Betrieb einmal in positive Zahlen kommt.

Bei den Investitionen geht es nicht so sehr um die Investition, die dem Betrieb unmittelbar zur Verfügung gestellt werden, sondern um die gesamten Gebiete, merkte **Herr Schmieder** an.

Herr Bönecke verwies darauf, dass allein die Kaimauerverlängerung 1,4 Mio. € kostet.

Es sei tatsächlich so, dass das die Effizienz des Areals erhöht, erläuterte **Herr Schönemann**. Diese Sache sei lange diskutiert worden. Ohne wohlwollende Empfehlung des Landes hätte man das gar nicht leisten können. Dieses Thema sei definitiv nicht strittig.

Frau Storz fragte nach, ob gerechnet wurde, ob es sich positiv auf das Ergebnis der Hafengesellschaft auswirken wird oder ob es keine Prognose gab.

Es gab eine Prognose und er war damals einer der Kritiker der Belastbarkeit, legte **Herr Bönecke** dar, weil Zahlen aus dem Jahr 2010 herangezogen wurden, welchen Umschlag man abweisen musste. Hier habe er als Kritiker gemahnt, dass ein wesentlicher Teil des abgewiesenen Umschlags ein Einmaleffekt aus dem Bau der Bahntrasse zwischen Dessau und Roßlau ist. Das war ein Kritikpunkt an der Belastbarkeit. Es sei aber gerechnet worden und der Geschäftsführer werde dazu gerade stehen müssen.

Der Betrieb könne durchaus noch diese Aufrechnung der einzelnen Leistungsfelder, wie sich das Gesamtbetriebsergebnis darstellt, welche Möglichkeiten bisher nicht abgerufen worden sind und vorhandene oder nicht vorhandene infrastrukturelle Dinge nachreichen, führte **Herr Schönemann** aus.

Frau Storz bat darum, am Protokoll anzuhängen, warum so viel Geld in die Hand genommen wurde, um das positiv zu gestalten. Das habe jede Fraktion bereits bekommen, erwiderte **Herr Bönecke**.

Normalerweise sei das kein Diskussionspunkt mehr, da alles im Vorfeld ausgelotet wurde, bemerkte **Herr Schönemann**. Er werbe dafür, diesen Weg weiter zu gehen. Es war zwar Beschlusslage im Stadtrat, aber man diskutiere das Haushaltsinvestitionsprogramm und hier sei es einer der größten Posten, kritisierte **Frau Storz**. Deshalb müsse die Frage möglich sein, ob aus dem Abstand der Dinge gesehen das richtig ist, denn von 12,5 Mio. € seien 3 Mio. € ein großer Betrag.

Herr Bönecke sagte einen entsprechenden **Protokollanhang** zu.

Es handele sich um ein Kompaktpaket, äußerte **Herr Schmieder**. Man könne eine Alternativrechnung machen, 90 % seien nur GA-Förderung, die es nur für diesen Komplex gibt. Ansonsten müsste jeder Betrieb Einzelanträge zu einer schlechteren Förderquote stellen. Die Stadt müsste ihre Brücke und Straße allein bauen und ohne GA-Förderung arbeiten. So bekomme man die Straße mit 90 % GA-Förderung. Man könne eine Gegenrechnung machen, welche Kosten entstehen, wenn man das nicht im Gesamtpaket bauen würde. Als Bonus könne man versuchen, die Steuereinnahmen, die man durch die Sicherung der Betriebe habe, mit hineinzunehmen. Ob das leistbar wäre, könne er mit dem Amt 80 besprechen.

Er wehre sich gegen inhaltliche Fragen, wenn ein Fachausschuss sich mehrmals intensiv mit dieser Angelegenheit befasst hat, kritisierte **Herr Dreibrod**.

Herr Bönecke erklärte, die Diskussion sollte an dieser Stelle abgebrochen werden, da sie nicht mehr Ziel führend wäre. Frau Storz erhalte persönlich eine Beantwortung als Anlage zum Protokoll.

Frau Ehlert, Fraktion Die Linke, legte dar, sie vermisse Mosigkau bei dem Bau der Straßen bis hin zum Weiterbau der B 185. In diesem Jahr sei nichts passiert und die Straße Richtung EDEKA sei mehr als ausgefahren. Bezüglich einer bereits getätigten Nachfrage wurde bestätigt, dass es jetzt eine Ausschreibung geben soll und die Bauabschnitte zusammengefasst werden.

Das betreffe den Teil, den man damals permanent eingefordert, aber leider keine Mehrheiten gefunden hatte, stellte **Herr Bönecke** fest.

Es gebe zwei Abschnitte, das Stück vor der Lichtenauer Straße bis zum Rüterweg und dann das Stück in der Ortslage nach Westen, verdeutlichte **Herr Pfefferkorn**. Das sei der Bauabschnitt 3. Für den 1. Bauabschnitt ist ein Planfeststellungsverfahren notwendig, weil der Grundstückserwerb nicht ohne Probleme möglich war, sprich die Stadt hat die Leute nicht überzeugen können, die Grundstücke zu verkaufen, so dass das Planfeststellungsverfahren nötig ist, um Baurecht herzustellen. Das ist beantragt und werde im nächsten Jahr da sein. Es werde dann die Ausführungsplanung erforderlich sein. Den ersten Realisierungsabschnitt habe man 2014 geplant. Die beiden Bauabschnitte sollen zugleich gemacht werden.

Herr Bönecke verwies auf die Kritikpunkte, ob dieser Teilabschnitt zwischen Lichtenauer Straße und Rüterweg überhaupt noch bis 2013 hält oder, ob es bis dahin erhebliche Schäden an Fahrzeugen geben könne, weil die Dellen und Löcher massiv gefährlich seien. Jetzt laufe es über ein Planfeststellungsverfahren, aber ihm wäre es lieber, das auf kurzem Weg zu machen und nur die Oberdecke zustande zu bringen. Das Planfeststellungsverfahren sei nur notwendig, weil dort auf die Breite, wie man sie zwischen Alten und Lichtenauer Straße habe, ausgebaut werden soll. Die Decke sei nicht das Allheilmittel, erklärte **Herr Pfefferkorn**. Der Untergrund sei gerade speziell zwischen Rüterweg und Lichtenauer Straße extrem schlecht. Das abzufräsen bekomme man auch nicht umsonst, weshalb sich die Frage der Nachhaltigkeit stelle. Das war auch die Entscheidungsgrundlage.

Frau Ehlert nahm Bezug auf die Tilgung von Krediten Kfw. **Frau Wirth** erklärte, dass es sich um planmäßige Entschuldungen bei der Investitionsbank handele, d. h. 30 % werden entlastet, also ca. 1,9 Mio. EUR. Die restlichen 70 %, werden dann zu einem derzeitigen Zinssatz von 1,9 % entsprechend den vereinbarten Laufzeiten eingesetzt.

Weitere Anfragen zum Vermögenshaushalt bestanden nicht.

Herr Giese-Rehm nahm Bezug auf das Investitionsprogramm, Seite 954, Ortsumfahrung Roßlau. Lt. Plan sei die Maßnahme erst im Jahr 2015 und spätere Jahre geplant.

Frau Wirth bejahte dies mit dem Hinweisse, dass bis zum Jahr 2018 keine Mittel für die Maßnahme geplant seien.

Herr Giese-Rehm kritisierte dies und erklärte, dass er schon seit Jahren gesagt habe, dass die Roßlauer Ortsumgehung eine deutlich höhere Priorität braucht. Die Stadt gibt für die Maßnahme Ostrandstraße 13 Mio. EUR aus. Es ist bekannt, dass die Dessauer Bürger diese Straße nicht wollen.

Herr Maloszyk äußerte Bedenken zu dem von Herrn Giese-Rehm Gesagten und machte auf eine mögliche Befangenheit Herrn Giese-Rehms zu diesem Thema aufmerksam. Im Übrigen sei dieses Thema in den anderen Ausschüssen bereits besprochen worden.

Herr Maloszyk äußerte Bedenken zu dem von Herrn Giese-Rehm Gesagten. Dieses Thema habe man in den anderen Ausschüssen bereits besprochen.

Herr Giese-Rehm legte weiterhin dar, er sei zur Ostrandstraße nicht befangen. Es gebe ein Teilgebiet, welches seitens der Bauverwaltung extra getrennt wurde, in dem er befangen sein mag, aber zur Ostrandstraße als solche nicht. Wer das anders sehe, müsse das notfalls durchsetzen. Die Prüfung durch die Kommunalaufsicht laufe noch. Das erwarte er jetzt und notfalls müsse der Beschluss wieder aufgehoben werden.

Er habe Ähnliches in Sachen Flugplatz, Industriegebiet und dieser Straße erlebt, warf **Herr Weber** ein. Es sei korrekt, wenn diejenigen, die für die Straße sind, sich für die Straße einsetzen und die anderen, die gegen die Straße sind, sollen das auch politisch äußern. Auch seinetwegen wurde einmal ein Gutachten seitens des Rechtsamtes wegen Befangenheit erstellt. Eine Befangenheit ist das nicht, weshalb man das aus der Diskussion herauslassen sollte. Jede Seite solle sich äußern, aber politische Mehrheiten werden da sein. Er habe mit einer anderen Meinung seiner Fraktion zu leben.

Im Zuge der allgemeinen Haushaltsberatungen sehe er hier kein Problem, legte **Herr Bönecke** dar.

Man habe in diesem Jahr Notsicherungen an verschiedenen Stellen, in diesem Falle wurden Gelder für den Wasserturm und die Kantorstraße eingestellt, führte **Herr Giese-Rehm** weiter aus. Bei dem Wasserturm sei nur ein Stückchen zu sichern, bei der Kantorstraße stehe man aber völlig am Anfang. Er stellte die Frage, ob dort wirklich Mittel vorgesehen wurden, dass die Sicherung des Gebäudes auch erreicht werden kann. Es stelle wirklich ein Problem dar, erwiderte **Herr Schmieder**. Der Antragsteller habe dazu eine baufachliche Stellungnahme abgegeben. Hier wird dargestellt, dass man das

Bauwerk bis zu einer weiteren Nachnutzungen sichern kann. Es gebe einen Bewilligungsbescheid, allerdings erst für spätere Jahre. Es werde jetzt Aufgabe des Antragstellers sein, der Verwaltung gegenüber den Nachweis zu führen, dass diese Sicherungen letztendlich nachhaltig sind. D. h., dass die Sicherung entweder so abgeschlossen ist, dass das Bauwerk kein städtebaulicher Missstand ist, wie das beim Wasserturm zu erwarten ist, oder aber, dass eine darauffolgende Aufwertung und der Beginn einer Sanierung so in sich darstellbar ist, wie bspw. beim Schwabehaus. Wenn es dem Antragsteller nicht gelingt, diesen Nachweis zu erbringen, könne über eine Umwidmung nachgedacht werden.

Wenn man sich den Straßenzug ansehe, stelle das ein generelles Problem dar, führte **Herr Schönemann** aus. Die Situation sei aber so, dass sie mit ihren jetzigen Möglichkeiten völlig überfordert sind und dieser städtebauliche Missstand auch Gefahren in sich birgt. Die Sicherungsgelder seien eine Chance, aber es müsse auch die Nachhaltigkeit bedacht werden, erwiderte **Herr Schmieder**.

Herr Dreibrodt ging auf den Bereich Schulen ein stellte fest, dass Arbeitsmittel für die Schulen in den Jahren 2010 und 2011 eingestellt sind, aber ab 2012 nicht mehr.

Das sei ein haushalterisches Problem entgegnete **Frau Wirth**. Auf der Seite 930 finde man unter dem Unterabschnitt 2000 jeweils die zusammengefassten Positionen. Es werde in den Folgejahren das Gesamtvolumen geplant, was im jeweiligen Haushaltsjahr auf die entsprechenden Schulen aufgeteilt werde.

Herr Wolfram ergänzte, die Schulen haben weiter die fehlende Ausstattung bzw. die Aufrüstung von langlebigen Gütern. Die Güter beginnen heute bei 151 € und so seien sie auch im Vermögenshaushalt zu finden.

Zur Meinsdorfer Grundschule bemerkte **Herr Dreibrodt**, die Turnhalle war noch im Investplan von Roßlau in den Jahren 2010 und 2011 enthalten. Jetzt wurde die Turnhalle auf irgendwann verschoben, er sei jedoch froh, dass sie überhaupt noch als Position erscheint.

Dazu müsse man wissen, dass der Fördermittelgeber im Schulbau bspw. grundsätzlich Turnhallen zurzeit nicht fördert, führte **Herr Wolfram** aus. Es gibt die Ausnahme am Philanthropinum, weil dort mehrere Fördermaßnahmen zusammen liefern. Man habe diesen Posten für die Turnhalle der Meinsdorfer Grundschule belassen und andere Positionen gar nicht mehr aufgenommen, wie z. B. das Walter-Gropius-Gymnasium, wo die Aula als Turnhalle umfunktioniert wurde.

Weitere Anfragen bestanden nicht.

4.2. Vierter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: DR/IV/096/2010/II-20

Herr Weber bat darum, sich den Teil der DWG genauer anzusehen. Da er im Aufsichtsrat der DWG ist, könne er hier keine Details ausbreiten. Man habe ein Zukunftskonzept in der Gesellschaft zu beschließen, was viel Arbeit für die nächsten Jahre aufgibt. Er

wolle von einer schwierigen Situation sprechen und bitte deshalb darum, verstärkt Augenmerk darauf zu legen.

Er finde es positiv, dass viele Informationen in dem Bericht zusammengetragen wurden, legte **Herr Giese-Rehm** dar. Besonders unterstreiche er die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen der Betriebe. Hier werde man Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit im Stadtrat ziehen müssen. Die Tendenz ist besser geworden, denn man hatte eine Zeit, wo die Betriebe fast nichts an den Haushalt abgeführt haben. Jetzt sei man diesbezüglich etwas weiter.

Herr Dr. Neubert merkte an, er sehe es als positiv wertvoll, dass hier bisher ein unüblicher allgemeiner Teil mit grundsätzlichen Betrachtungen eingefügt ist, der Informationen über das gesamte Feld gibt und Vergleiche bezüglich des Verhaltens der Eigenbetriebe oder Beteiligungen darstellt. Diese zusätzlichen Informationen, die bisher nicht verfügbar waren, begrüße er außerordentlich.

Frau Storz bezog sich auf den Industriehafen Roßlau (Seiten 111-113). Hier war ein hoher Wertberichtigungsanteil auf Forderungen nötig und es gehe weiterhin um den Jahresfehlbetrag. Insbesondere in den letzten beiden Jahren, die eigentlich vom Volumen her gut gelaufen sind, bestehen große Defizite, auch anhaltend über die Jahre hinweg. Es ist auch nur ein Geschäftsführer da, der von der überörtlichen Gesellschaft freigestellt wird. Die Frage an die begleitenden Verantwortlichen des Beteiligungsmanagements der Stadt ist, ob es ein Konzept bezüglich des Industriehafens Roßlau gibt oder wie es in diesem speziellen Fall aussieht.

Es gibt ein Konzept und in diesem ist auch dargestellt, dass diese Investition natürlich dem Hafen hilft, um perspektivisch diese unbefriedigenden Zahlen in positive Zahlen zu bringen, erläuterte **Frau Ziegler**. **Frau Wirth** ergänzte, dass das risikobehaftet ist. Die Investition würde helfen, vom Minus wegzukommen, was aber nicht nur von der verlängerten Kaimauer abhängig ist, sondern vom Auftragsvolumen und von der Schiffbarkeit der Elbe. Diese Trimodale sollen schon bewirken, dass man nicht mehr allein abhängig vom Wasserstand ist, erklärte **Frau Nußbeck**. Man wolle mit dieser Trimodale auch andere Verkehre über den Hafen umschlagen.

Theoretisch sei die Schifffahrt maßgeblich tag- und wetterabhängig, bemerkte **Herr Schönemann**. Die im Konzept dargestellte Schnittstelle Schiene und Straße bekomme auch eine andere Dynamik. Die Reserven und Möglichkeiten, die dann, wenn das Niedrigwasser eintritt, über die Schiene und Straße da sind, seien auch nicht da, weil das Gleisnetz das gar nicht zulasse. Eine maßgebliche Geschichte sei auch die fehlende Waage. Es müsse der Ein- und Ausgang gewogen werden, um überhaupt geschäftlich tätig werden zu können. Was die Kombination Schiene und Straße betrifft, müssen die ersten Ergebnisse im nächsten Jahr abgewartet werden, denn die Eisenbahn bekomme wieder mehr Bedeutung. Was die Umschlagsproblematik Eisenbahn in Dessau betrifft, gebe es nur bedingt leistungsfähige Terminals.

Man sei sich also einig, darauf in den nächsten Jahren dort ein Augenmerk zu legen, stellte **Frau Storz** fest, um zu erfahren, ob die Erwartungen eingetroffen sind, ob es sich positiv gestaltet oder als Flop erwiesen hat.

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

6. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde beendet.

Dessau-Roßlau, 11.03.11

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

C. Hösel
Schriftführer